

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 29.01.2024, Planungsnummer 320-2023-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2023/1 KG 81115 Kematen
rund 1000 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grüngürtel
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und falllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes

sowie

rund 323 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 323 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve (Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht beeinträchtigt werden.)

weitere Grundstück 2631 KG 81115 Kematen

rund 13394 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grüngürtel

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 572 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Gehölzgürtel

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1356 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve; bauliche Anlagen nur gem. § 21 (1) BStG 1971 zulässig. (Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht beeinträchtigt werden.)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10879 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve (Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht beeinträchtigt werden.)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 587 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve; bauliche Anlagen nur gem. § 21 (1) BStG 1971 zulässig; Gebäude sind nicht zulässig. (Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht beeinträchtigt werden.)

Sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve (Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht beeinträchtigt werden.)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 16.02.2024 bis 15.03.2024 einschließlich.

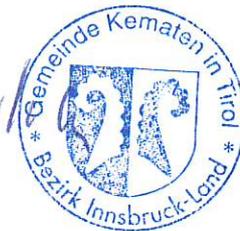
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kematen in Tirol zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter <https://www.kematenintirool.at/amtstafel> einzusehen.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kematen in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister



Klaus Gritsch



angeschlagen am:	16.02.2024
abgenommen am:	15.03.2024